



RK 516 SV / Au-Pair

Merkblatt für die Beantragung eines Visums für eine Au-pair Beschäftigung

Das Visum muss durch den Antragsteller persönlich am Tag des vereinbarten Termins (s. Link: http://www.manila.diplo.de/contentblob/2612426/Daten/964022/MB_visu_termin.pdf) bei der Botschaft beantragt werden.

Die Botschaft akzeptiert keine Visaantragsteller ohne Termin.

Nur visumpflichtige Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau können ihr Visum bei der Deutschen Botschaft Manila beantragen (für die Staatenliste zur Visumpflicht bzw. -freiheit bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland s. Link: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/StaatenlisteVisumpflicht.html?nn=350374>).

Bitte beachten Sie, dass die eine **Au-pair Beschäftigung** nur erlaubt ist, wenn dies durch das Visum ausdrücklich gestattet wird. Eine Au-pair Beschäftigung ist eine Erwerbstätigkeit.

Voraussetzungen für die Genehmigung eines Au-pair Aufenthaltes:

- Altersgrenzen: mindestens 18 Jahre / höchstens 24 Jahre vollendet (jeweils bei Antragstellung)
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache (mehr hierzu s. S. 2)
- Dauer des Au pair Verhältnisses: mindestens 6 Monate / höchstens 1 Jahr
- mindestens ein minderjähriges Kind in der Gastfamilie
- kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Au pair und den Gasteltern

Die Bundesagentur für Arbeit informiert auf ihrer Homepage über Au pair Aufenthalte und die damit verbundenen **Rechte und Pflichten** für die Au pair Familien und die Au pair. Dort wählen Sie das Stichwort „Veröffentlichungen“ und geben „Au-pair“ in die Suchfunktion ein, um die Merkblätter für Au-pair-Familien, für Au-pair selbst und den Mustervertrag zu finden: www.arbeitsagentur.de

Mehrsprachige Information über Au pair Aufenthalte und **Au-pair Agenturen** mit dem Gütezeichen der „Gütegemeinschaft Au pair e.V.“ finden Sie auf deren Homepage im Downloadcenter: www.guetegemeinschaft-aupair.de

Bei Antragstellung sind folgende **Unterlagen** vorzulegen:

- gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Lichtbildseite des Passes; Hinweis: der Pass muss ausreichend gültig sein und zwei freie Seiten haben.
- zwei** Antragsformulare (http://www.manila.diplo.de/Vertretung/manila/en/01/Visabestimmungen/ddatei_application_long_stay_property=Daten.pdf), vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt (Bitte geben sie in dem Antrag unbedingt ihre vollständige Wohnadresse in den Philippinen, auf den Marshallinseln, in Mikronesien oder auf Palau an. (Strasse, Stadt/Ort/Dorf /Provinz Postleitzahl und eine Kontakttelefonnummer)) sowie zweifache vollständig ausgefüllte Sicherheitserklärung iSd §§ 54 55 AufenthG. (Abrufbar auf der Website der Botschaft: www.manila.diplo.de/visum.)
- drei** identische und aktuelle Passbilder (s Link: http://www.bundesdruckerei.de/de/service/service_downloads/service_buerger_ePassMstr_05_300dpi.pdf), zweimal für die Antragsformulare, ein Bild lose beigelegt
- Geburtsurkunde**, ausgestellt von der National Statistics Office (NSO) auf Sicherheitspapier (Adresse s. S. 2 unten)
- Au pair Vertrag (in deutscher oder englischer Sprache, im Original mit zwei Kopien), der Vertrag muss die Mindestbedingungen für Au pair Verhältnisse enthalten, entsprechend dem von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen, unverbindlichen Mustervertrag (siehe unter <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A04-Vermittlung/Publikation/V-IA-ZAV-Aupair-Beschaefigung-Vertrag.pdf>), d.h. folgende Angaben müssen darin enthalten sein:
 - genaue Bezeichnung der Vertragsparteien (Au pair Familie und Au pair)
 - Beginn und Dauer des Vertrags
 - allgemeine Pflichten der Gasteltern und des Au pair.
 - Vereinbarung über Taschengeld (ab 01.01.2006 monatlich mindestens EUR 260,00)
 - Verpflichtung der Gasteltern, das Au pair auf ihre Kosten für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie des Unfalls zu versichern
 - Vereinbarung über Arbeitszeit (maximal 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich, mindestens 2 Werktage Erholungsurlaub pro Monat)
 - Anzahl und Alter der zu betreuenden Kinder.

Alle Unterlagen müssen im Original mit zwei Kopien eingereicht werden.

Alle Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache sind (außer englischsprachige Unterlagen), müssen mit einer notariell beglaubigten **deutschen Übersetzung** eingereicht werden (mit zwei Kopien).

Die **Gebühr** für die Antragsbearbeitung beträgt 60,00 Euro und wird bei Antragstellung zum aktuellen Gegenwert in philippinischen Peso fällig. Weitere Gebühren für die Antragsbearbeitung, allgemeine Information und Auskünfte zu laufenden Anträgen erhebt die Visastelle nicht.

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen, weil nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Hinweis zu Grundkenntnissen der deutschen Sprache

Der Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache kann durch das Sprachprüfungszertifikat „Start Deutsch 1“ zu erbracht werden. Dieses kann auf den Philippinen über das Goethe-Institut Manila erworben werden. Informationen zu den Prüfungsterminen und zur Prüfung finden Sie auf der Webseite des Goethe-Instituts unter: <http://www.goethe.de/ins/ph/map/lrn/prf/sd1/deindex.htm>. Die Teilnahme an der Prüfung ist auch für externe Schüler möglich, die ihre Sprachkenntnisse an einer anderen Sprachschule erworben haben.

Bei der Antragsabgabe werden die deutschen Sprachkenntnisse durch ein Gespräch mit einem deutschen Botschaftsmitarbeiter zu Alltagsthemen überprüft.

Diese Grundkenntnisse müssen dem Level A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Dies bedeutet, dass bekannte, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstanden und verwendet werden können, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Es muss möglich sein, sich und andere vorzustellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person zu stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und auf Fragen dieser Art Antwort zu geben. Verständigung auf einfache Art muss möglich sein, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Der Nachweis kann über ein

Wenn eine Verständigung mit der Gastfamilie über die Aufgaben aber auch über konkrete Wünsche oder Bedürfnisse des Au pair sowie der zu betreuenden Kinder bzw. Hilfe zu holen bei Gefahr im Verzug in deutscher Sprache auch bei beiderseitig gutem Willen nicht möglich erscheint, muss der Visumantrag vor dem Hintergrund des Schutzes nicht nur des Au pair sondern auch der zu betreuenden Kinder abgelehnt werden.

Ablauf des Visumverfahrens

Langzeitvisa bedürfen der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde am künftigen deutschen Wohnort (§ 31 AufenthVO); das Visum kann erst nach Eingang der Zustimmung erteilt werden. Es muss mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit gerechnet werden. Entsprechend frühzeitig sollten die Visa beantragt werden.

Zusätzliche Unterlagen können per Post, Kurier oder persönlich von Montag bis Donnerstag von 11.00 bis 12.00 Uhr; an einem Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr ohne Termin am Schalter 4 abgegeben werden.

Bitte informieren Sie die Botschaft über eventuelle Änderungen Ihrer Kontaktdaten, da es sonst zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrags kommen kann.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie unaufgefordert.

Reisepässe und Briefe (z.B. über die Antragsentscheidung) werden per Kurier an die Antragsteller geschickt. Hierzu fallen 160,- PhP an (bei Erhalt zu zahlen).

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Aufenthaltstitel in der Form des Visums mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von 90 Tagen und mehrfacher Einreise erteilt. Der Visainhaber muss dann kurz nach Einreise in Deutschland die zuständige Ausländerbehörde kontaktieren, welche dann die Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssen, wird die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

Wir bitten auch um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes keine telefonische Auskunft über den Sachstand von laufenden Visaanträgen erteilt wird, weil die Visastelle die Identität des Anrufers am Telefon nicht feststellen kann. Die im Visaverfahren erhobenen Informationen über Antragsteller ebenso wie Auskunft über den Sachstand einzelner Visaverfahren unterliegen dem Datenschutz.

Falls Sie eine Sachstandsanfrage dennoch aus besonderen Gründen für nötig halten, bitten wir um persönliche Vorsprache oder schriftliche Anfrage unter Darlegung der Gründe.

Die Visastelle darf Auskünfte zu Visaverfahren nur erteilen an:

- den Antragsteller selbst oder
- Dritte, die eine schriftliche Vertretungsvollmacht des Antragstellers vorlegen, oder
- den / die gesetzlichen Vertreter, wenn aus Rechtsgründen eine entsprechende Vertretungsmacht besteht (z.B. Eltern für ihre Kinder).

Entsprechend darf die Visastelle Ehegatten/Verlobten/Arbeitgebern usw. keine Auskunft erteilen, solange keine schriftliche Vertretungsvollmacht vorliegt. Eine Vollmacht muss deshalb ggf. beigefügt werden.

Antragsformulare und Merkblätter sind kostenlos bei der Visastelle und auf der Homepage der Botschaft erhältlich. Die Beratung in Visaangelegenheiten durch die Mitarbeiter der Visastelle ist ebenfalls kostenlos. Die Beratung findet ausschließlich in der Visastelle statt. Andere Dienstleister und Personen, die außerhalb der Visastelle vorgeben Auskünfte zu erteilen, gehören nicht zum Personal der Visastelle. Die Visastelle arbeitet nicht mit ihnen zusammen. Sie müssen für das Visumverfahren nicht in Anspruch genommen werden. Die Hilfe eines Schreibbüros beim Ausfüllen eines Antragsformulars ist nicht erforderlich. Sofern sie in Anspruch genommen wird, führt dies nicht zu einer bevorzugten Bearbeitung des Antrags oder gar automatisch zu einer Visumserteilung.

NSO-Geburtsurkunden sind erhältlich bei :

National Statistics Office (NSO):

Civil Registry Division –
Vibal Building
Corner EDSA and Times Street
West Triangle, 1104 Quezon City, Metro Manila

Tel.: (0063-2)926-7274, -7294, -7204

Fax: (0063-2)926-7329

NSO Helpline Plus: Tel: (0063-2)737-11-11

URL: <http://www.census.gov.ph>

E-Mail: l.hufana@census.gov.ph